

Individuelle Sanierungsberatung

Seit 2020 will die Initiative „Bauernhaus-Sanierungsberatung“ bäuerliche Familien unterstützen, ihre erhaltenswerten landwirtschaftlichen Wohnhäuser zu sanieren, um darin ein zeitgemäßes und komfortables Wohnen zu ermöglichen. Jetzt kann man sich wieder dafür anmelden.

120 Eigentümerinnen und Eigentümer von bäuerlichen Wohnhäusern haben seit 2020 die Gelegenheit ergriffen, um sich durch die Bauernhaus-Sanierungsberatung Expertisen von Südtiroler Architektinnen und Architekten über die Sanierung und den Umbau ihres Bauobjektes einzuholen.

Wieder zwei Beratungssessionen geplant

Ab sofort gibt es wieder die Möglichkeit, sich für die Bauernhaus-Sanierungsberatung anzumelden. Geplant ist eine Beratungssession im Frühjahr und eine im Herbst. Zugelassen sind zwanzig Bäuerinnen und Bauern, die ein landwirtschaftliches Wohnhaus besitzen, das mindestens hundert Jahre alt ist und sich in Südtirol befindet. Das Wohngebäude muss zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehören, der bewirtschaftet wird. Weiters muss das Gebäude in einem bäuerlichen Ensemble bzw. in einem stimmigen landschaftlichen und historischen Kontext eingebettet sein. Zu guter Letzt muss der Eigentümer die konkrete Absicht haben, das Gebäude für eigene Wohnzwecke zu sanieren.

Große Chance für Sanierungswillige

Bauernbund-Landesobmann Daniel Gasser freut sich, dass die Bauernhaus-Sanierungsberatung mit Unterstützung der Stiftung Südtiroler Sparkasse für ein weiteres Jahr angeboten werden kann: „Ich hoffe, dass auch heuer wieder möglichst viele Bäuerinnen und Bauern dieses kostengünstige Angebot nutzen. Eigens ausgewählte Architektinnen und Architekten unterstützen die Bauherren dabei, den Charme eines alten Bauernhauses zu erhalten und gleichzeitig ein zeitgemäßes Wohnen in den alten Gemäuern zu ermöglichen. Diese Chance sollte sich niemand, der an eine Sanierung seines alten Bauernhauses denkt, entgehen lassen.“

Anmeldung und Ablauf der Beratung

Die Anmeldung für die Bauernhaus-Sanierungsberatung im Frühjahr kann ab



Sanierungen können alten Gebäuden neues Leben einhauchen.

sofort bis Freitag, 26. April, über das Online-Anmeldeformular unter www.sbb.it/de/service/projekte erfolgen, wobei verschiedene Fragen gestellt werden und sachdienliche Dokumente hochzuladen sind. Telefonische Auskünfte zur Beratung gibt es bei Bedarf unter der Nummer 0471 999375 oder per E-Mail bei heike.mayr@sbb.it.

Jury trifft eine Auswahl

Eine Jury, bestehend aus Vertretern der Projektpartner, prüft die einzelnen Ansuchen und wählt die Objekte aus. Bei der Auswahl werden unterschiedliche Gegebenheiten berücksichtigt, um die Vielfalt der ländlichen Bautradition aufzuzeigen. Die Jury behält sich zeitliche und organisatorische Änderungen vor, so unter anderem die Zuteilung der Beraterarchitekten. Vor der Beratung am Hof werden die an den Bauernbund gesandten Unterlagen vom Beraterteam gesichtet, damit es im Vorfeld einen guten Überblick über die Situation am Hof erhält.

Beratung vor Ort

Bei der Beratung am Hof durch die Architektinnen und Architekten werden

verschiedene Aspekte der Sanierung berücksichtigt – architektonische, raumordnerische und finanzielle. Die Eigentümer werden darin unterstützt, eigene Ideen, Vorstellungen sowie Wünsche einzubringen, die der beratende Architekt zusammenfasst und in Form von konzeptionellen Überlegungen und Skizzen zu Papier bringt. Vervollständigt wird die Beratung durch eine Kostenschätzung und durch eine Übersicht, welche Förderungen von den zukünftigen Bauherinnen und Bauherren in Anspruch genommen werden können. Falls das betreffende Gebäude unter Denkmalschutz steht, wird nach Möglichkeit auch eine Vertretung des Landesdenkmalamtes anwesend sein.

Die Beratung am Hof findet im Zeitraum vom 21. Mai bis zum 7. Juni 2024 statt. Der genaue Termin für den Lokalausgleich am Hof wird nach Zulassung zur Beratung zwischen den Beratungssuchenden und den Architekten vereinbart (bei Bedarf mit Unterstützung des Bauernbundes). Im Anschluss an diesen Lokalausgleich am Hof wird der Architekt das Protokoll mit konzeptionellen Überlegungen wie oben beschrieben anfertigen und es an den Hofeigentümer schicken. Diese Erstberatung kostet 100 Euro zzgl. MwSt. und umfasst die beschriebenen Leistungen.

Auch der Termin für die Anmeldung zu den Beratungsterminen im Herbst steht bereits fest. Die Anmeldung erfolgt zwischen 19. Juli und 20. September 2024.

Auswahl Planer und Finanzierungsplanung

Der Eigentümer des Bauernhauses kann sich nach diesem ersten Beratungsgespräch einen Planer seiner Wahl suchen, der ihm ein Vorprojekt und eine tiefer gehende Kostenschätzung erstellt. Mit diesen Unterlagen können sich die Beratenen an die Bauernbund-Abteilung Betriebsberatung wenden, um eine Finanzierungsberatung zu buchen. Dafür wird ein Unkostenbeitrag von 50 Euro zzgl. MwSt. berechnet.

Die Kosten für die Honorare der Architekten und die Finanzierungsberatung im Südtiroler Bauernbund werden größtenteils ein weiteres Jahr von der Stiftung Südtiroler Sparkasse übernommen. Die weiteren Partner der Initiative sind neben dem Südtiroler Bauernbund die Architektur Stiftung Südtirol, die Kammer der Architekten der Provinz

Bozen, die zuständigen Landesressorts sowie die IDM Südtirol.

Berater-Architekten

Die Architekten, die die Beratungsgespräche vornehmen, wurden in einem eigenen Bewerbungsverfahren von der Architektenkammer der Provinz Bozen, der Architektur Stiftung Südtirol und dem Bauernbund gemeinsam ausgewählt.

Es stehen insgesamt zehn Architekten zur Verfügung, wobei je fünf im Frühjahr und fünf weitere im Herbst die Beratungsgespräche abwickeln werden. Jeder Architekt wird, sofern möglich, einem Bauernbund-Bezirk zugeordnet, wobei die genaue Zuteilung von der Anzahl der Beratungssuchenden abhängt. Jeder Architekt kann maximal zwei Bauern beraten. Den Beraterarchitekten stehen eventuell Assistenten zur Seite.

Die zehn Architekten sind Sara Auckenthaler (Alpina Architects), Manuel Benedikter, Armin Colz, Markus Haipl, Greti Innerhofer, Alexander Karnutsch, Lorenz Pobitzer, Bruno Rubner, Gerhard Tauber und Margot Wittig. HM

FÖRDERUNG

Wieder Geld für Ladesäulen

Wie bereits im Herbst 2023 können Unternehmen erneut Fördermittel für Ladestationen beantragen, die nach dem 4. November 2021 angeschafft oder installiert wurden. Von den insgesamt 87,5 Millionen Euro, die für diese Maßnahme bereitgestellt wurden, sind für dieses zweite Förderfenster noch 70 Millionen Euro verfügbar.

Der Zuschuss beträgt 40 Prozent der anerkannten Kosten, wobei die De-Minimis-Obergrenzen zu beachten sind. Eine Kumulierung mit anderen Förderungen ist nicht möglich. Die anerkannten Kosten variieren je nach Leistung der Ladestationen: Für Standard-Ladestationen (AC) mit einer Leistung von 7,4 bis 22 kW betragen die anerkannten Kosten 2500 Euro pro Wallbox-Gerät und 8000 Euro pro Ladesäule.

Bei Schnellladestationen (DC) mit einer Leistung unter 50 Kilowatt werden 1000 Euro pro Kilowatt anerkannt. Bei einer Leistung über 50 Kilowatt belaufen sich die anerkannten Kosten auf 50.000 Euro pro Ladesäule, und bei einer Leistung von mehr als 100 Kilowatt betragen die anerkannten Kosten 75.000 Euro pro Ladesäule. Anträge für diesen Beitrag können bis spätestens 20. Juni 2024 auf der Plattform www.invitalia.it eingereicht werden, sofern die verfügbaren Mittel nicht bereits vorher aufgebraucht sind. Weitere Informationen sind auch im „Südtiroler Landwirt“, Nr. 19, vom 27. Oktober 2023 auf Seite 39 zu finden.

Die Abteilung Betriebsberatung des Bauernbundes (Tel. 0471 999244, karl.gumpold@sbb.it) steht für weitere Fragen zur Verfügung. KG

PLATTFORM LAND

Beratung für Private und Gemeinden

Die Plattform Land bietet mit Unterstützung der Stiftung Südtiroler Sparkasse und in Zusammenarbeit mit der Kammer der Architekten ab sofort wieder Sanierungsberatungen an. Allerdings sind diese an alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden gerichtet, die konkret ein Gebäude sanieren möchten. Nach der Anmeldung erfolgt die Auswahl durch eine Jury.

Bürgerinnen und Bürger können für jegliche Sanierung von Gebäuden ansuchen, Gemeinden nur für Sanierungen von Leerständen. Die Sanierungsobjekte der Gemeinden sollten Vorbildcharakter haben: Es können auch verschie-

dene innovative Geschäfts- und Wohnmodelle angedacht werden, zum Beispiel Pop-up-Stores (Kurzzeitgeschäfte), „Cohousing“ und „Coworking“ (gemeinschaftliches Wohnen und Arbeiten) sowie Mehrgenerationenhäuser.

Um für eine Sanierungsberatung ausgewählt zu werden, müssen alle interessierten Privatpersonen bzw. Gemeinden zunächst online eine Checkliste ausfüllen und die geforderten Unterlagen an die Plattform Land (www.plattformland.org/sb) einsenden.

Nach Auswahl der erfolgversprechendsten Projekte durch eine Jury werden die beauftragten erfahrenen Architektinnen und Architekten die Gewinner und Gewinnerinnen der Beratung kontaktieren und fachkundig beraten. Im Anschluss erhalten die Beratenen ein ausführliches Beratungsprotokoll. Am Ende obliegt die definitive Entscheidung zur Sanierung den Eigentümerinnen und Eigentümern.

Dank der Förderung der Stiftung Südtiroler Sparkasse betragen die Kosten für 15 Beratungsstunden für Bürgerinnen und Bürger 400 Euro zzgl. MwSt. und für Gemeinden 1000 Euro zzgl. MwSt. Die Bewerbungsfrist läuft bis Freitag, 26. April 2024.

